

## Mietvertrag und Reglement für die Benutzung des Gemeinschaftsraums der Siedlung Schachenmatt

Liebe Mieterinnen, liebe Mieter

Die Geschäftsstelle der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund sowie die Baugenossenschaft Die Schächli wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Gemeinschaftsraum der Siedlung Schachenmatt.

**Bitte lesen Sie das Nutzungsreglement für den Gemeinschaftsraum aufmerksam durch.**

### 1. Reservation

Der Gemeinschaftsraum wird bevorzugt an Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund sowie an Mieterinnen und Mieter der Baugenossenschaft Die Schächli für ihre persönlichen Anlässe vermietet. Die Präsenz des Genossenschafters/der Genossenschafterin bzw. des Mieters/der Mieterin bei diesen Anlässen ist erforderlich. Die Reservation erfolgt über die Vermietungsperson der Siedlungskommission (SIKO) Schachenmatt, nachfolgend Gemeinschaftsraumverantwortlicher genannt.

Reservationsanfragen können nur per E-Mail getätigt werden. Nach Eingang der Anfrage erhält der Interessent/die Interessentin den Mietvertrag für den Gemeinschaftsraum per E-Mail zugeschickt oder kann ihn bei dem Gemeinschaftsraumverantwortlichen abholen, sofern der Gemeinschaftsraum an dem gewünschten Datum noch frei ist. Der Vertrag ist unterschrieben an den Gemeinschaftsraumverantwortlichen zu retournieren. Erst nach Eingang des Vertrages wird der Gemeinschaftsraum an dem gewünschten Datum verbindlich reserviert.

### 2. Schlüsselübernahme und Rückgabe

Der Schlüssel ist vom Mieter/der Mieterin des Gemeinschaftsraums persönlich nach telefonischer Absprache beim Gemeinschaftsraumverantwortlichen abzuholen. Für die Rückgabe des Schlüssels wird dann der Abgabetermin vereinbart.

In der Regel erfolgt die Schlüsselübergabe bei einer Vermietung am Samstag und Sonntag jeweils um 10.00 Uhr, werktags nach Absprache.

### 3. Mietkosten

Der Gemeinschaftsraum wird tageweise an externe Mieter für CHF 250.- vermietet. Bei der Schlüsselübernahme muss ein Depot von CHF 100.- hinterlegt werden. Das Depot wird bei ordnungsgemässer Rückgabe des Gemeinschaftsraums rückerstattet. Zerbrochenes und fehlendes Geschirr oder fehlendes Putzmaterial wird zum Listenpreis verrechnet (siehe Zusatzblatt). Bei sonstigen Beschädigungen am Raum oder Inventar wird das Depot zurückbehalten, bis die effektiven Kosten eruiert sind.

Ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen.

Bei einer Stornierung der Reservation werden bis zu 2 Wochen vor dem reservierten Datum 50% der Miete in Rechnung gestellt, ab 2 Wochen vor dem Datum wird der ganze Betrag fällig.

Bei Reservationen an folgenden Daten muss die Miete im Voraus bezahlt werden und wird bei einer Stornierung nicht rückerstattet: 1. August, 24. - 26. Dezember, 31. Dezember.

### 4. Gratisbenützung

Für Veranstaltungen, an denen alle Anwohnerinnen und Anwohner der Siedlung Schachenmatt teilnehmen können (Kaffeekränzli, Altersnachmittage, Kurse), wird keine Miete erhoben.

## 5. Einrichtung

Besichtigungen des Gemeinschaftsraums sind nicht möglich. Informationen zur Einrichtung des Gemeinschaftsraums und Bilder finden Sie unter [www.eigengrund.ch/zusammenleben/gemeinschaftsraeume/schachenmatt/](http://www.eigengrund.ch/zusammenleben/gemeinschaftsraeume/schachenmatt/). Die Angaben sind ohne Gewähr.

Folgendes Verbrauchsmaterial ist im Mietpreis inbegriffen: Toilettenpapier, Handseife, Handpapier, Hygienebeutel, 2 Wischmopps, Putzmittel, Handspülmittel, Abwaschbürste, Abwaschschwamm. Sämtliches Putz- und Abwaschmaterial ist bei der Rückgabe des Gemeinschaftsraums zurückzugeben. Alles weitere Verbrauchsmaterial ist vom Mieter/der Mieterin selber mitzubringen (Putzlappen, Geschirrtücher, Kaffeebohnen, Geschirrspülertabs, Abfallsäcke etc.).

## 6. Reinigung

Bitte beachten Sie bei der Reinigung und Rückgabe des Gemeinschaftsraums folgende wichtigen Punkte:

- Der Gemeinschaftsraum muss in sauberem Zustand übergeben werden.
- Das Geschirr muss sauber und wieder ordnungsgemäss verstaut sein.
- Die Küchenkombination, der Backofen und der Kühlschrank dürfen keine Flecken aufweisen.
- Speisereste, Getränke und Sonstiges darf nicht im Gemeinschaftsraum zurückgelassen werden.
- Der Abfall muss vom Mieter selber fachgerecht und auf seine Kosten entsorgt werden.
- Die Toilettenräume mit ihren sanitären Anlagen müssen gereinigt sein.
- Der Boden muss feucht gewischt sein.
- Nach Abschluss des Anlasses ist der Gemeinschaftsraum ordnungsgemäss zu verschliessen und das Licht zu löschen.
- Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, wird diese mit CHF 50.- pro Stunde verrechnet. Ob eine Nachreinigung nötig ist, liegt im Ermessen des Gemeinschaftsraumverantwortlichen.

## 7. Lärmemissionen und Parken

Bei allen Anlässen, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, muss auf die Nachbarschaft grösstmögliche Rücksicht genommen werden. Der Einsatz eines Subwoofers ist verboten. Bei Reklamationen ist die Musik sofort auf Zimmerlautstärke zu stellen.

Ab 22.00 Uhr sind die Fenster auf jeden Fall geschlossen zu halten. Die Verabschiedung nach Beendigung des Anlasses soll im Gemeinschaftsrauminnern und nicht auf der Strasse erfolgen. (Wir verweisen auf die Lärmschutzverordnung der Stadt Dietikon).

Den Mieterinnen und Mietern des Gemeinschaftsraums sowie deren Gästen ist es untersagt, die Besucherparkplätze der Siedlung zu benutzen. Die Feuerwehrezufahrt ist jederzeit frei zu halten.

## 8. Einschränkungen

Die Genossenschafter/-innen und Mieter/-innen der Siedlung Schachenmatt haben in jedem Fall das Mietvorrecht. Der Gemeinschaftsraum kann nach vorhergehender Absprache mit und nach Genehmigung durch die Siedlungskommission an weitere Zielgruppen vermietet werden. Darin eingeschlossen sind Vermietungen für periodisch wiederkehrende Termine über längere Zeit (z.B. jeden Montagabend). Zuständiges Kontrollorgan ist die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund.

An Jugendliche (14-18 Jahre) wird das Lokal nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern vermietet. Die Eltern haften für allfällige Schäden.

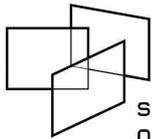
Der Gemeinschaftsraumverantwortliche behält sich vor, eine Sperrliste zu führen mit Mietern/-innen, die sich nicht an das vorliegende Nutzungsreglement gehalten haben.

## 9. Haftung

Die Mieterin/der Mieter des Gemeinschaftsraums haftet für allfällig entstandene Schäden im Gemeinschaftsraum, am Gebäude oder allfällig verursachten Schäden an Fahrzeugen durch unsachgemässes Parken.

## 10. Notfallnummer

In Notfällen wenden Sie sich bitte an den Hauswarts-Pikett: Tel. 076 367 83 77.



siedlungs-  
genossenschaft  
eigengrund

**Ich habe die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.**

Die Mieterin/Der Mieter:

Mietdatum:..... Name:.....

Adresse:.....

Tel.:.....

Dietikon, den.....  
.....  
Unterschrift des Mieters/der Mieterin

---

**Kosten:**

Miete CHF .....  interner Mieter  externer Mieter

Depot CHF ..... bezahlt am .....

.....  
Unterschrift Gemeinschaftsraumverantwortliche/r

---

**Depotrückzahlung**

Hinterlegtes Depot CHF.....

Abzüge CHF.....

Auszahlung CHF.....

Den Erhalt des Auszahlungsbetrages bestätigt: Datum: .....

Name: .....